

Der

Personalrat

informiert

der LehrerInnen und ErzieherInnen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067
Tel.: 9029-16421 Fax: 9029-16420
E-Mail: personalrat04@senbjw.berlin.de
Homepage: www.pr-cw.de

10. Dezember 2013

Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter beamteter Lehrkräfte

Ein Thema, das wir schon in mehreren Infos aufgegriffen haben, ist jetzt in einem neuen Schreiben der Senatsverwaltung präzisiert worden.

Sowohl vollbeschäftigte als auch teilzeitbeschäftigte BeamtInnen sind verpflichtet, zunächst einen identischen relativen Anteil ihres Beschäftigungsumfangs an ausgleichsfreien Mehrarbeitsstunden zu leisten.

Das sieht dann so aus:

| Beschäftigung an Integrierten Sekundarschulen, an Gymnasien und beruflichen Schulen | Beschäftigung an Sonderschulen | Beschäftigung an Grundschulen | zunächst vergütungsfreie Mehrarbeit in Unterrichtsstunden innerhalb eines Monats |
|---|--------------------------------|-------------------------------|--|
| mit Wochenstunden | | | |
| 9 bis 17 | 9 bis 17 | 10 bis 18 | 1 |
| 18 bis 25 | 18 bis 26 | 19 bis 27 | 2 |
| 26 | 27 | 28 | 3 |

Die Regelungen für die Vergütung von Mehrarbeit bleiben davon unberührt.

Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter angestellter Lehrkräfte

Solange die Pflichtstundenzahl einer vollbeschäftigten angestellten Lehrkraft nicht erreicht ist, haben teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte auch ab der ersten Mehrarbeitsstunde einen Anspruch auf anteiliges Entgelt.

Erst wenn die teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrkraft die Grenze einer Vollbeschäftigung überschreitet, kommt die Regelung über die vergütungsfreie Mehrarbeit zur Anwendung.

Wir erinnern daran, dass Mehrarbeit nur angeordnet werden darf, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern. Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen werden auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freigestellt.

Änderungen bei der Beihilfe

Für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherungen ist die Praxisgebühr mittlerweile weggefallen. Das soll jetzt auch- und zwar rückwirkend ab 1. Januar 2013- für die BeamtInnen gelten, wenn entsprechende notwendige Veränderungen der Gesetze und Verordnungen vollzogen worden sind. Allerdings wird sich der jährliche Eigenbehalt dann um 10 € erhöhen.

Das Abgeordnetenhaus hat die gesetzlichen Änderungen noch nicht beschlossen. Den aktuellen Stand können Sie auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes erfahren (www.berlin.de/landesverwaltungsamt/).

Datenschutz bei Vertretungsplänen

Nach wiederholten Anfragen von KollegInnen hier noch einmal die Aussage der Regionalen Datenschutzbeauftragten:

Namen oder Namenskürzel sind datenschutzrechtlich nicht in den Vertretungsplänen zu veröffentlichen. Als Veröffentlichung zählt dabei nicht nur das Einstellen ins Internet, sondern auch in einem zentralen Aushang in der Schule.

Das gilt auch für andere personengebundene Daten sowie Gründe für den Vertretungsbedarf wie Erkrankung, Fortbildung oder Ähnliches.

Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2014/2015

Mit Schreiben vom 20.11.2013 hat der Leiter der Abteilung I in der Senatsverwaltung für Bildung, Herr Arnz, allen Schulleitungen mitgeteilt, welche Vorstellungen die Schulverwaltung zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD Berlin vom November 2011 entwickelt hat. Die Ausführungen sind unter einen Vorbehalt gestellt, den wir hier wörtlich zitieren:

"Für die nachfolgenden Ausführungen ist die Änderung der Arbeitszeitverordnung (AZVO) bzw. der Erholungsurlaubsverordnung (EURVO) erforderlich. Ich gehe davon aus, dass diese Änderungen rechtzeitig vor dem 01.08.2014 in Kraft treten werden."

Dennoch fordert die Senatsverwaltung die Beschäftigten auf, bis zum 15.01.2014 diese Anträge auf persönliche Ermäßigungsstunden aus dem Arbeitszeitkonto zu stellen.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag unter dem Vorbehalt zu stellen, dass die rechtlichen Grundlagen hergestellt worden sind.

Sie können das Schreiben und einen Musterantrag auf unserer neuen Homepage einsehen.

Homepage

Endlich haben wir es geschafft, eine Homepage zu installieren. Sie ist noch im Aufbau, aber einige Informationen kann man ihr schon entnehmen.

Klicken Sie doch mal rein: www.pr-cw.de

Wir freuen uns auch über Änderungswünsche, Verbesserungsvorschläge und weitere Anregungen.

Sprechstunde

Ab Januar 2014 bieten wir eine Sprechstunde an: außerhalb der Schulferien jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Personalrates (Raum 3067). Zu diesem Termin können Sie ohne vorherige Vereinbarung erscheinen.

Natürlich stehen wir auch weiterhin für Termine außerhalb dieser Sprechstunde zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage, erholsame Ferien und viele frohe Momente im Jahr 2014!

Ihr Personalrat

